

**Vorlage Nr.: 0163/2020**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.12.2020		N			
Rat	Entscheidung	17.12.2020		Ö			

**Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justizariat**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Da die veranschlagten Haushaltsmittel im Gesamtbudget des TH 61.1 bereits aufgebraucht bzw. für andere (Planungs-)Leistungen gebunden sind (bereits erteilte Aufträge), müssen die nachfolgend aufgeführten Kosten überplanmäßig bereitgestellt werden. Dazu ist ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Soltau notwendig.

Bei der Haushaltsaufstellung waren insbesondere die Kostenpositionen für die einzelnen Planungsleistungen der Höhe nach nicht bekannt. So konnten die Aufwendungen erst mittels eines im Laufe des Jahres durchgeführten Vergabeverfahrens konkret benannt werden. Auch die Notwendigkeit und die entsprechenden Kosten verschiedener Gutachten konnten erst im Laufe der jeweiligen Bauleitplanverfahren festgestellt werden, sodass die Ansätze nunmehr aufgebraucht sind. Die im Folgenden genannten Leistungen sind zur weiteren Aufgabenerfüllung (Digitalisierung) bzw. zur zeitnahen Weiterführung der begonnenen Bauleitplanungen zwingend erforderlich. Damit sind die Voraussetzungen des § 117 NKomVG erfüllt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 20.09.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Zentralisierung der Sportplätze im Bereich des jetzigen Sportparks Ost mit dem Ziel beschlossen, die vorhandenen Sportplätze langfristig zu sichern und den Bau von zusätzlichen Sportplätzen, entsprechend der Empfehlung des Sportentwicklungskonzeptes, umzusetzen. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, erforderliche Nebenanlagen zu errichten. Als Grundlage für dieses Bauleitplanverfahren, den Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Ost“, wird u.a. ein landschaftspflegerisches Konzept benötigt. Nach einer Kostenschätzung sind für das Konzept bis zu 190.000 € (brutto) zu veranschlagen. In der Kostenschätzung sind die Erstellung / Erfassung fachgerechter Vermessungsdaten sowie die Erstellung einer Baugrunduntersuchung enthalten.

Zur Sicherung der Planungsziele im Bereich des Campingplatzes Scandinavia hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 01.10.2020 eine Veränderungssperre

als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung in der Böhme-Zeitung am 05.10.2020 ist die Veränderungssperre in Kraft getreten. Um die mit der Veränderungssperre verbundenen Fristen einzuhalten, ist es erforderlich, dass bereits jetzt entsprechende Aufträge für das anstehende Bauleitplanverfahren erteilt werden, welche dann die Grundlagen für das Verfahren bilden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 105.000 € (brutto). Diese Kalkulation ergibt sich aus einem der Verwaltung vorliegenden Angebot eines Planungsbüros. Das Angebot berücksichtigt alle anfallenden Planungskosten, welche vorab bei einem Abstimmungstermin ermittelt wurden. Darunter fallen u.a. die Durchführung eines Verkehrsgutachtens, die Anfertigung eines Umweltberichtes inkl. eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und die notwendigen städtebaulichen Arbeiten.

Für die Übernahme in die neu beschaffte Planungssoftware der Fachgruppe 61 ist es des Weiteren erforderlich, den wirksamen Flächennutzungsplan in für das Programm zu verarbeitende Daten umzuwandeln und anzupassen. Die neue Planungssoftware stellt sicher, dass zum einen künftig Bauleitpläne effizienter selbst erstellt werden können und zum anderen die Kommunikation im Rahmen der Kompatibilität mit anderen Planungsbüros reibungslos funktioniert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.000 € (brutto). Der Verwaltung liegt ein unverbindliches Angebot in dieser Höhe vor.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Im Haushalt 2020 sind im TH 20.1 Transferaufwendungen (Pos. 18) i.H.v. 14.705.300 € und Zinsaufwendungen (Pos. 17) i.H.v. 466.900 € veranschlagt. Nach derzeitiger Prognose werden hier ausreichend Mittel zur Deckung der Mehraufwendungen i.H.v. 310.000 € zur Verfügung stehen.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 310.000 € im Teilhaushalt 61. 1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justizariat wird zugestimmt. Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, die im Sachverhalt dargelegten Aufträge entsprechend zu vergeben.